

Muttizettel Drehwerk 17/19

Liebe Eltern,

Laut Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen sich:

- Kinder unter 14 Jahre bis max. 20 Uhr
- Jugendliche von 14 bis unter 16 Jahre bis max. 22 Uhr
- Jugendliche von 16 bis unter 18 Jahre bis max. 24 Uhr alleine im Kino aufhalten.

Mit der nachfolgenden Erziehungsbeauftragung können Sie somit dem Kind/Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt im Kino nach diesen zeitlichen Begrenzungen ermöglichen.

Bitte achten Sie dennoch auf die FSK-Angabe. Ausnahmen sind dort nicht möglich.

Definitionen:

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

Erziehungsbeauftragte nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

1. Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
2. Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
3. Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
4. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
5. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Rauch- und Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltige Mixgetränke) unter 18 Jahren.

Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

Achtung: Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für die unten aufgeführte Kinovorstellung und ist nicht auf Dritte übertragbar!

Personenberechtigte/r (in der Regel Eltern)

Name:	
Telefonnummer:	
Adresse:	

Meine Tochter / Mein Sohn

Name:	
Geburtsdatum:	
Filmtitel:	
Datum:	
Uhrzeit:	

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r

Name:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

Unterschrift/Datum

Erziehungsbeauftragte/r: _____

Unterschrift/Datum

Personenberechtigte/r (Eltern): _____